

Satzungsänderung angenommen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

Anfang Juli 2007 hatte ich Sie aufgerufen, gemäß § 32 der bisherigen Satzung über die Ihnen übersandte Satzungsneufassung abzustimmen. Diese Satzungsneufassung war vor der Abstimmung durch die Mitglieder vom Vorstandsrat und von der Mitgliederversammlung ausführlich diskutiert worden. Für das Zustandekommen der Änderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder erforderlich.

Insgesamt waren 54 571 Mitglieder stimmberechtigt. Bis zum 31. August 2007 (Poststempel) gingen 13 256 gültige und 12 ungültige Wahlbriefe ein. Für diese hohe Wahlbeteiligung von 24,29 % bedanke ich mich sehr herzlich. Die Stimmen wurden vom 3. bis 5. September 2007 von einer fünfköpfigen Wahlkommission in Bad Honnef ausgezählt.

Der Änderung der Satzung stimmten 12 954 Mitglieder (97,72 %) zu, 166 Mitglieder (1,25 %) stimmten der Änderung nicht zu. 136 Stimmen (1,03 %) waren ungültig. Eine sehr große Mehrheit der abstimmenden Mitglieder hat damit die Satzung angenommen. Beim zuständigen Amtsgericht wurde zwischenzeitlich die Eintragung der neuen Satzung in das Vereinsregister beantragt. Sobald die Eintragung erfolgt sein wird, wird die neue Satzung in Kraft treten.

Ferner wurden die Mitglieder um Erteilung der folgenden Vollmacht gebeten: „Vom Vereinsregister zur Ermöglichung einer Eintragung geforderte Satzungsänderungen kann bis zum Inkrafttreten der Satzungsneufassung der Vorstandsrat in seiner Zusammensetzung nach § 22 der bisherigen Satzung mit Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließen und umsetzen“. Dieser Vollmacht für den Vorstandsrat stimmten 12 731 Mitglieder (96,04 %) zu, 389 Mitglieder (2,93 %) stimmten der Vollmacht nicht zu, 136 Stimmen (1,03 %) waren ungültig. Die Vollmacht wurde demnach mit sehr großer Mehrheit erteilt.

Allen Mitgliedern, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, danke ich sehr herzlich für ihr Engagement. Ein besonders herzlicher Dank geht an die Herren Dr. Udo Weigelt (Vorstandsmitglied) und Dr. Michael Schramm (ehem. Vorstandsratsmitglied) sowie an den Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Nunner für die Ausarbeitung der Satzung. Großes Lob verdienen auch die fünfköpfige Wahlkommission unter Leitung von Alexander Heinrich (jDPG) für ihren mehr-tägigen Einsatz und die Geschäftsstelle für die Organisation und reibungslose Durchführung des gesamten Ablaufes des Abstimmungsverfahrens.

Eberhard Umbach, Präsident

AKF-Dissertationspreis der DPG 2008

Die im AKF zusammengeschlossenen Fachverbände der DPG schreiben einen Dissertationspreis aus, der auf der AKF-Frühjahrstagung 2008 in Berlin verliehen werden soll.

Ziel des Preises ist die Anerkennung herausragender wissenschaftlicher Arbeit und deren exzellenter Darstellung in einem Vortrag.

Nominierungsfähig sind wissenschaftlich herausragende Dissertationen aus den Fachgebieten des AKF, die 2006 oder 2007 abgeschlossen wurden.

Nominierungsberechtigt ist der/die Betreuer/in der Dissertation (mit Ausnahme von Mitgliedern der Jury).

Auswahlverfahren: Die vom AKF eingesetzte Jury identifiziert unter den Nominierten bis zu vier Finalisten, die zu einem Vortrag über ihre Arbeit in ein Dissertationspreissymposium auf die Frühjahrstagung nach Berlin eingeladen werden. Nach dem Symposium wählt die Jury den/die Preisträger/in, der/die noch auf der Tagung bekannt gegeben wird. Alle Finalisten erhalten ein Reisestipendium zur Frühjahrstagung in Höhe von 500 Euro, das Preisgeld für den/die Sieger/in beträgt 1500 Euro.

Die vollständige Nominierung umfasst:

- den wissenschaftlichen Lebenslauf des/der Nominierten mit Schriftenverzeichnis und Nachweis der Doktorprüfung.
- eine Skizze des/der Nominierten über das Potenzial dieser Dissertation (allgemein und auch im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung).
- eine Begründung der Nominierung durch den/die Betreuer/in, in der deutlich wird, warum die nominierte Dissertation wissenschaftlich herausragend ist.
- ein Unterstützungsschreiben eines/r Hochschullehrers/in, der/die nicht mit der Dissertation im Zusammenhang steht.

Bitte senden Sie die vollständige Nominierung in einem einzelnen pdf-file elektronisch **bis zum 15. Januar 2008** an den Sprecher des AKF, Prof. Dr. Rolf J. Haug (haug@nano.uni-hannover.de), Stichwort „AKF-Preis“.

ThyssenKrupp Electrical Steel Dissertationspreis 2008 der AG Magnetismus

Die Arbeitsgemeinschaft Magnetismus^{*)}, an der der DPG-Fachverband Magnetismus beteiligt ist, schreibt einen Dissertationspreis aus, der auf der Frühjahrstagung der DPG im März 2008 in Berlin vergeben wird. Ziel des Preises ist die Anerkennung herausragender Forschung im Rahmen einer Doktorarbeit und deren exzellente Vermittlung in Wort und Schrift.

Nominierungsfähig sind wissenschaftlich herausragende Dissertationen auf dem Fachgebiet Magnetismus in Theorie, Grundlagen und/oder Anwendungen, die 2006 oder 2007 an einer deutschen Hochschule abgeschlossen wurden. Nominierungsberechtigt ist nur der Betreuer bzw. die Betreuerin der Dissertation, ausgenommen die Mitglieder des Preis-Komitees.

Auswahlverfahren: Ein vor der AG Magnetismus eingesetztes Preiskomitee ermittelt unter den Einsendungen bis zu vier Finalisten, die auf der Frühjahrstagung der DPG 2008 in Berlin auf einem fachverbandsinternen Symposium „Magnetismuspreis“ einen Vortrag (20 + 5 Minuten) über ihre Arbeit halten. Unmittelbar nach dem Symposium wählt das Preiskomitee den Sieger, der noch auf der Tagung bekannt gegeben wird.

Das Preisgeld beträgt 1000 EUR.

Die vollständige Nominierung umfasst:

- kurze Vita des/der Nominierten mit Publikationsliste und Nachweis der Doktorprüfung,
- eine Begründung der Nominierung (1 Seite DIN A4) durch den Betreuer bzw. die Betreuerin, in der deutlich wird, warum die nominierte Dissertation wissenschaftlich herausragend ist,
- eine Kopie der Dissertation in elektronischer Form.

Bitte senden Sie die Unterlagen **bis zum 31. Januar 2008** in einem einzigen pdf-file an den Vorsitzenden der AG Magnetismus; Prof. Dr. Eberhard Wassermann; (eberhard.wassermann@uni-due.de), Stichwort „ThyssenKrupp Preis“

^{*)} Die Arbeitsgemeinschaft Magnetismus (AGM) ist ein Gemeinschaftsausschuss der DPG, Arbeitskreis Festkörperphysik (AKF), Fachverband Magnetismus (MA), der Deutschen Gesellschaft für Materialkunde e.V. (DGM), des VDE Technisch-Wissenschaftlicher Verband der Elektrotechnik, Elektronik Informations-technik e.V., Energie-Technik Gesellschaft (ETG im VDE) und des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute e.V. (VDEh).